Kurzstellungnahme

der Clearingstelle Mittelstand zu den Vorschlägen für eine

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) 2016/679, (EU) 2016/1036, (EU) 2016/1037, (EU) 2017/1129, (EU) 2023/1542 und (EU) 2024/573 hinsichtlich der Ausweitung bestimmter für kleine und mittlere Unternehmen verfügbarer Abhilfemaßnahmen auf kleine Midcap-Unternehmen sowie hinsichtlich weiterer Vereinfachungsmaßnahmen

und

Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 2014/65/EU und (EU) 2022/2557 hinsichtlich der Ausweitung bestimmter für kleine und mittlere Unternehmen verfügbarer Abhilfemaßnahmen auf kleine Midcap-Unternehmen sowie hinsichtlich weiterer Vereinfachungsmaßnahmen

für das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, 21. August 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung ... 3

1.1. Ausgangslage ... 3

1.2. Vorgehen der Clearingstelle Mittelstand ... 3

2. Stellungnahmen der Beteiligten ... 5

2.1. Allgemeine Positionen der Beteiligten ... 5

2.2. Konkrete Positionen der Beteiligten ... 6

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) 2016/679, (EU) 2016/1036, (EU) 2016/1037, (EU) 2017/1129, (EU) 2023/1542 und (EU) 2024/573 hinsichtlich der Ausweitung bestimmter für kleine und mittlere Unternehmen verfügbarer Abhilfemaßnahmen auf kleine Midcap-Unternehmen sowie hinsichtlich weiterer Vereinfachungsmaßnahmen ... 6

Artikel 1 - Änderungen der Verordnung (EU) 2016/679 ... 6

Artikel 4 - Änderungen der Verordnung (EU) 2017/1129 ... 6

Artikel 5 - Änderungen der Verordnung (EU) 2023/1542 ... 6

Artikel 6 - Änderung der Verordnung (EU) 2024/573 ... 6

1. Einleitung

1.1. Ausgangslage

Die vorliegenden Vorschläge zielen auf die Unterstützung des Wachstums und die Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu kleinen Midcap-Unternehmen ab, wodurch deren Wettbewerbsfähigkeit und Beitrag zum Gemeinwohl und Wohlstand in Europa gesteigert werden soll. Zudem sollen sie durch günstige Rahmenbedingungen für Unternehmen und die Verringerung des Verwaltungsaufwands für KMU und kleine Midcap-Unternehmen gefördert werden, um ihre Innovationsfähigkeit, die Schaffung von Arbeitsplätzen und ihren Beitrag zum Wirtschaftswachstum zu verbessern.

Wesentlicher Inhalt des Richtlinienvorschlages ist:

- Ausweitung von bestimmten Abhilfemaßnahmen für KMU vor allem im Bereich der Verringerung des Verwaltungsaufwands und der vereinfachten oder unterstützten Berichterstattung auf kleine Midcap-Unternehmen
- Ausweitung der Verpflichtung der Mitgliedstaaten, die auf nationaler Ebene bereits bestehenden Maßnahmen zur Erleichterung der Umsetzung ihrer Verpflichtungen - gemäß der Richtlinie (EU) 2022/2557 - in ihren Resilienzstrategien zu beschreiben, auf als kritische Einrichtungen eingestufte kleine Midcap-Unternehmen

Wesentlicher Inhalt des Verordnungsvorschlages ist:

- Ausweitung von bestimmten derzeitig für KMU verfügbaren Abhilfemaßnahmen vor allem im Bereich der Verringerung des Verwaltungsaufwands und der vereinfachten Berichterstattung und diesbezüglicher Unterstützung auf kleine Midcap-Unternehmen
- Vereinfachung der Registrierungspflicht für bestimmte Ein- und Ausführer

1.2. Vorgehen der Clearingstelle Mittelstand

Das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen ist mit Schreiben vom 08. August 2025 an die Clearingstelle Mittelstand mit der Bitte herangetreten, die Vorschläge für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 2014/65/EU und (EU) 2022/2557 und für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) 2016/679, (EU) 2016/1036, (EU) 2016/1037, (EU) 2017/1129, (EU) 2023/1542 und (EU) 2024/573 hinsichtlich der Ausweitung bestimmter für kleine und mittlere Unternehmen verfügbarer Abhilfemaßnahmen auf kleine Midcap-Unternehmen sowie hinsichtlich weiterer Vereinfachungsmaßnahmen (BR-Drucksachen 306/25 und 307/25) im Wege eines Clearingverfahrens (§ 6 Abs. 2 Nr. 1 MFG NRW) auf seine Mittelstandsverträglichkeit zu überprüfen und eine gutachterliche Stellungnahme zu erarbeiten.

Die Clearingstelle Mittelstand hat die nach dem Mittelstandsförderungsgesetz an Clearingverfahren beteiligten Institutionen über den Überprüfungsauftrag informiert.

Die beteiligten Organisationen sind:

- IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen
- Handwerk.NRW (Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag)
- Westdeutscher Handwerkskammertag (WHKT)
- unternehmer nrw – Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V.
- Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e.V. (VFB NW)
- Städtetag Nordrhein-Westfalen
- Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
- Landkreistag Nordrhein-Westfalen
- DIE FAMILIENUNTERNEHMER e. V. Landesbereich NRW
- Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk Nordrhein-Westfalen (DGB NRW)

Mit Schreiben vom 11. August 2025 wurden alle Beteiligten um eine Stellungnahme zu den o.g. Vorschlägen gebeten.

Folgende Stellungnahmen liegen der Clearingstelle Mittelstand vor:

- Gemeinsame Stellungnahme von WHKT und Handwerk.NRW
- DIE FAMILIENUNTERNEHMER

Die Clearingstelle Mittelstand hat die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und gebündelt. Auf Basis der eingegangenen Stellungnahmen hat sie für das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen das Meinungsbild der Beteiligten dargestellt.

2. Stellungnahmen der Beteiligten

2.1. Allgemeine Positionen der Beteiligten

In grundsätzlicher Hinsicht bewerten die **nordrhein-westfälischen Handwerksorganisationen** eine Erweiterung der KMU-Definition als falschen Weg, da eine noch breitere Spanne an Unternehmensgrößen gerade in der Folgenabschätzung dazu führe, dass entweder keine schlüssigen Erleichterungen mehr formuliert werden können oder die KMU-Definition „zerschossen" wird, mithin nur noch die Untergruppen referenziert werden.

Dahingehend wird die von der Kommission eingeführte zusätzliche Definition begrüßt. Wichtig sei, dass in Zukunft weiterhin „think small first" gilt und damit zuerst der Fokus auf den KMU liegt und nicht auf den Midcaps.

Mit Blick auf die Frage nach den Erleichterungen für Midcaps spricht sich das Handwerk dafür aus, die Anlehnung an die KMU-Erleichterungen im Einzelfall zu prüfen. Insofern wird begrüßt, dass der Omnibus nicht den Ansatz verfolgt, überall, wo auf die KMU-Definition Bezug genommen wird, die Midcaps 1:1 zu inkludieren.

DIE FAMILIENUNTERNEHMER begrüßen die Initiative der Europäischen Kommission, mit einem „Omnibus-Paket" bestimmte Erleichterungen, die bislang nur für KMU gelten, auf kleine Midcap-Unternehmen auszuweiten. Diese Maßnahme sei ein wichtiger Schritt, um die Wettbewerbsfähigkeit des industriellen Mittelstands zu stärken, Übergänge aus dem KMU-Status zu erleichtern und Wachstumshemmnisse abzubauen.

Familienunternehmen, die häufig organisch wachsen, gerieten beim Überschreiten der KMU-Schwellenwerte abrupt in einen deutlich höheren Regulierungsaufwand. Die vorgesehene Ausweitung mildere diesen „Regulierungssprung". Da größere Mittelständler oft nicht über die Compliance-Ressourcen großer Konzerne verfügen, schaffe die Reform mehr Verhältnismäßigkeit in der Regulierung.

Unterstützt werde die vorgeschlagene Definition von kleinen Midcap-Unternehmen. Gefordert werde jedoch eine EU-weit konsistente Anwendung in allen Rechtsakten sowie die Ergänzung um Umsatz- oder Bilanzkriterien, um Verzerrungen zwischen verschiedenen Branchen zu vermeiden. Aus ihrer Sicht sollte darüber hinaus das Proportionalitätsprinzip breitere Anwendung finden: Die Ausweitung der KMU-Erleichterungen auf kleine Midcaps dürfe nicht auf die im Vorschlag genannten Rechtsakte beschränkt bleiben, sondern sollte aus Sicht der Familienunternehmer systematisch in allen bestehenden und künftigen EU-Vorschriften überprüft werden.

2.2. Konkrete Positionen der Beteiligten

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) 2016/679, (EU) 2016/1036, (EU) 2016/1037, (EU) 2017/1129, (EU) 2023/1542 und (EU) 2024/573 hinsichtlich der Ausweitung bestimmter für kleine und mittlere Unternehmen verfügbarer Abhilfemaßnahmen auf kleine Midcap-Unternehmen sowie hinsichtlich weiterer Vereinfachungsmaßnahmen

Artikel 1 - Änderungen der Verordnung (EU) 2016/679

Aus Sicht der **nordrhein-westfälischen Handwerksorganisationen** ist die Änderung in Artikel 30 Absatz 5 geeignet, der ursprünglich intendierten Ausnahmevorschrift zur praktischen Wirksamkeit zu verhelfen und in Einklang mit dem Konzept des risikobasierten Ansatzes zu bringen.

Angesichts der praktischen Erfahrungen mit der DSGVO besteht jedoch aus Sicht des Handwerks, insbesondere unter dem Gesichtspunkt einer konsequenten Anwendung des sogenannten risikobasierten Ansatzes der DSGVO, weiterer Anpassungsbedarf. Mit Blick auf eine im Rahmen der Omnibus-Initiativen der Europäischen Kommission politisch schnell umsetzbare und in der Praxis wirksame Anpassung werden weitere gezielte Änderungen vorgeschlagen (**siehe Anlage 1**).

Aus Sicht der **FAMILIENUNTERNEHMER** tragen die geplanten Vereinfachungen bei den DSGVO-Verzeichnispflichten zu einem spürbaren Bürokratieabbau bei. Für die Umsetzung sei entscheidend, dass bei der DSGVO klar definiert wird, wann ein „hohes Risiko“ vorliegt, um Rechtsunsicherheit zu vermeiden.

Artikel 4 - Änderungen der Verordnung (EU) 2017/1129

Aus Sicht der **FAMILIENUNTERNEHMER** ist es entscheidend, dass die Kosten für Börsengänge weiter gesenkt werden.

Artikel 5 - Änderungen der Verordnung (EU) 2023/1542

Nach Ansicht der **nordrhein-westfälischen Handwerksorganisationen** sind die vorgeschlagenen Änderungen sinnvoll.

Aus Sicht der **FAMILIENUNTERNEHMER** tragen die geplanten Vereinfachungen in Bezug auf die Berichtspflichten zu einem spürbaren Bürokratieabbau bei.

Artikel 6 - Änderung der Verordnung (EU) 2024/573

Nach Ansicht der **nordrhein-westfälischen Handwerksorganisationen** sind die vorgeschlagenen Änderungen sinnvoll.

Aus Sicht der **FAMILIENUNTERNEHMER** tragen die geplanten Vereinfachungen in Bezug auf die Registrierung zu einem spürbaren Bürokratieabbau bei. Entscheidend dabei ist aus ihrer

Sicht, dass diese geplante Einschränkung der Registrierungspflicht eine verhältnismäßige Umsetzung erfährt.

Weitere Anmerkungen

Für die **nordrhein-westfälischen Handwerksorganisationen** sind zudem weitere Vereinfachungen wünschenswert, die Eingang in den kommenden Umweltomnibus finden sollten, wie beispielsweise die sogenannte „visible fee“ in Artikel 74 Abs. 5 der BatterieVO.

Damit der Erfolg der Maßnahmen messbar wird, schlagen die **FAMILIENUNTERNEHMER** vor, die Wirkung nach zwei Jahren zu evaluieren. So könne überprüft werden, ob tatsächlich Bürokratie abgebaut wurde und ob weitere Anpassungen notwendig sind. Sie weisen darauf hin, dass die Vorschläge der Kommission insgesamt in weiten Teilen den langjährigen Forderungen der Familienunternehmer entsprechen: Bürokratie abbauen, Wettbewerbsfähigkeit stärken und das Wachstum vom KMU zum größeren Mittelständler erleichtern. Sie appellieren an Rat und Parlament, den eingeschlagenen Weg konsequent fortzuführen, die Definition von kleinen Midcaps europaweit zu harmonisieren und die Proportionalität der Regulierung dauerhaft in allen Politikfeldern zu verankern.